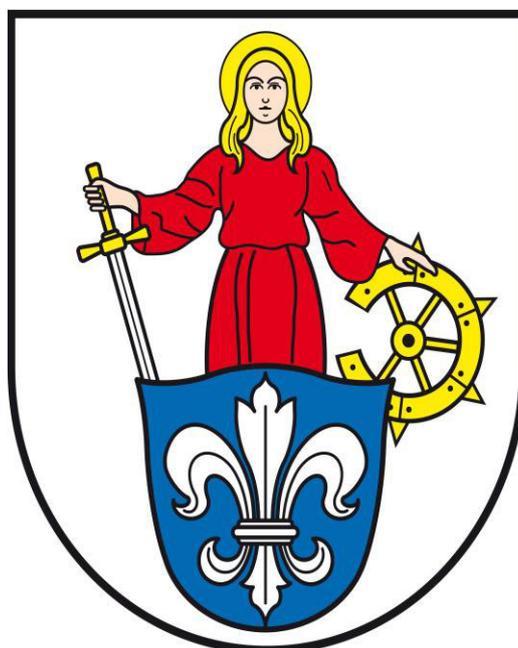


**II.**

**Vorbericht**

**2021**



**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan der**  
**Stadt Wolmirstedt**  
**für das Haushaltsjahr 2021**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis	3
I. Vorbemerkung	5
II. Rechtsgrundlagen	9
III. Allgemeine Vorbemerkungen	9
1. Budgetübersicht	9
2. Gemarkungsfläche	10
3. Einwohnerzahlen und deren Entwicklung	10
4. Entwicklung Schuldenstand	10
5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	11
6. Entwicklung der Kreisumlage	11
7. Öffentliche Einrichtungen	12
IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020	12
1. Ergebnisplan	13
2. Finanzplan	15
V. Haushaltsplan 2021	18
1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan 2021	18
1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2021	18
1.2. Entwicklung des Ergebnisses	18
1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2021	19
2. Der Ergebnisplan und Finanzplan des Haushaltsjahres 2021	20
2.1. Erträge des Ergebnisplanes	20
2.2. Aufwendungen des Ergebnisplanes	21
2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans	22
3. Detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2021	24
3.1. Erträge des Ergebnisplans	24
3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans	29
3.3. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	33
3.4. Investitionstätigkeit	34
3.5. Verpflichtungsermächtigungen	37
3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2020-2023	37
3.7. Investitionskredite	37
3.8. Entwicklung der Liquidität	38
VI. Anmerkungen und Hinweise	38

**Abkürzungsverzeichnis**

OD	Ortsdurchfahrt
entf.	entfällt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt
i.H.v.	in Höhe von
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
voraus.	voraussichtlich
Mio.	Millionen
priv.	privat/en/er/es
u. U.	unter Umständen
tlw.	teilweise
z. T.	zum Teil
gem.	gemäß
z. B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
usw.	und so weiter
bspw.	beispielsweise
RdErl.	Runderlass
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HAR	Haushaltsausgabereinst
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
VJ	Vorjahr
ER	Ergebnisrechnung
FR	Finanzrechnung
sonst.	sonstige/n/s/r
Grstk.	Grundstück/e
ordentl.	ordentlich/e/er/en/es
außerordentl.	außerordentlich/e/er/en/er
Ausz.	Auszahlung/en
Einz.	Einzahlung/en
öffentl.	öffentlich/e/er/en/es
rechtl.	rechtlich/e/er/en/es
Zuwendg.	Zuwendung/en
Forderg.	Forderung/en
Verb.	Verbindlichkeit/en
Sopo	Sonderposten (Zuschüsse Dritter)
Rückstellg.	Rückstellung/en
Invest.	Investition/en
Inv.-Nr.	Investitionsnummer
Leistg.	Leistung/en
i.V.m.	in Verbindung mit
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
IM	Innenministerium

u.a.	unter anderem
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
u.U.	unter Umständen
lfd.	laufend/e/es/er

## I. Vorbemerkungen

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2021 steht, wie die Haushaltsdurchführung des Jahres 2020, vollständig unter dem Einfluss der Corona Pandemie. Aus diesem Grund gehen viele der wesentlichen Positionen des Haushalts 2021 mit der mittleren Finanzplanung nicht mehr konform. Besonders die Anteile an der Einkommenssteuer, als größte Einnahmeposition des städtischen Haushalts, steigen nicht wie geplant, sondern gehen erheblich zurück. In der mittleren Finanzplanung waren ein Ertrag und eine Einnahme in Höhe von 4.638.000,- für das Jahr 2021 veranschlagt. Durch den bundesweiten Einbruch der Steuererträge war zunächst von einer Reduzierung um ca. 350.000,- € auszugehen. Zusätzlich tritt aber eine weitere Reduzierung dieser Ertragsanteile, durch die neu festgelegte Schlüsselzahl für Wolmirstedt ein. Alle 3 Jahre werden die Anteile jeder Gemeinde am landesweiten Ertragsanteil nach einer statistisch ermittelten Schlüsselzahl festgelegt. Die Schlüsselzahl für Wolmirstedt reduziert sich gegenüber dem bisherigen Wert von 0,0065976 auf 0,0062449. Im Ergebnis bedeutet dies weitere 200.000,- € weniger Anteile an der Einkommenssteuer. Bereits bei der vorhergehenden Festsetzung reduzierte sich die Schlüsselzahl für Wolmirstedt. Eine Beschwerde und Nachkontrolle beim zuständigen Finanzministerium blieb ohne Änderung, da die Zahlen aus der Bundesstatistik entnommen werden und praktisch nicht prüfbar sind. Damit stehen dem Haushalt der Stadt ca. 550.000,- € weniger zur Verfügung.

Der zunächst befürchtete Einbruch bei der Gewerbesteuer ist bisher nicht eingetreten. Zwar wird für 2020 das geplante Ergebnis voraussichtlich nicht ganz erreicht, aber das für Wolmirstedt hohe Niveau bleibt grundsätzlich erhalten. Auch für 2021 sind keine negativen Anzeichen bekannt. Allerdings ist die Berechnung der Gewerbesteuererträge bereits in „normalen Zeiten“ schwierig, bei der aktuellen Pandemielage ist dies umso problematischer. Daher wurde kein Anstieg, sondern eine leichte Reduzierung gegenüber der mittleren Finanzplanung geplant.

Die Finanzhilfen des Bundes erreichen die Kommunen bisher nur bedingt. Der Ausgleich der aktuellen „Gewerbesteuerverluste“ gilt zunächst nur für 2020 und wird Wolmirstedt nicht erreichen. Für 2021 sind noch keine direkten Ausgleiche bekannt.

Auch die Landeszuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden sich 2021 nicht verändern. Erst nach der Landtagswahl wird hier ein neues Gesetz erwartet. Die derzeitige Regelung setzt die zu verteilende jährliche Summe seit der letzten Gesetzesanpassung fest, berücksichtigt aber keine Anpassung an die jährlich steigenden Kosten. Die Schere klafft daher seit Jahren auseinander. Ob und inwieweit die Kommunen in 2021 direkte Hilfen erhalten, ist daher kaum zu erwarten und aktuell auch nicht bekannt.

Die generell steigenden Ausgaben werden durch die aktuelle Situation noch verstärkt. Die durch die jeweiligen Verordnungen vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere Hygienemaßnahmen, müssen durch die Kommunen eigenständig umgesetzt und finanziert werden. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung 2021 fortsetzt. Neben den unmittelbaren Mehrausgaben, kommen aber auch mittelbare Kosten hinzu. Zwar werden direkte Kostenzuschüsse, z.B. für Hardware an den Schulen zum Teil zu 100% gefördert, aber die erforderlichen Zusatzkosten – wie Personalkosten für die Abwicklung, Pflege- und Unterhaltskosten usw., bleiben bei den Kommunen.

Zudem werden die periodischen Kostenentwicklungen auch in 2021 weiter steigen. Die bisher vorgesehenen Ansätze der mittleren Finanzplanung sind daher nicht mehr maßgeblich.

Grundsätzlich ist es immer Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzubereiten, aber die benannten Vorzeichen machen dies unmöglich. Durch die frühzeitig ausgesprochene Haushaltssperre am 20.04.2020 wird ein ausgeglichener Jahresabschluss 2020 angestrebt, so dass das vorhandene positive Jahresergebnis der Vorjahre zum Ausgleich nicht benötigt wird. Das Ziel war daher, ein weitgehend akzeptabler „negativer“ Plan für 2021.

Auf Grund dieser Ausgangslage wurden alle Fachdienste aufgefordert, ihre Mittel-anmeldungen kritisch zu betrachten. Neben den regulären Gesprächen zum Haushalt, gab es zusätzliche Termine im Haus, um die einzelnen Budgets der Fachdienste annähernd auskömmlich auszustatten.

Zugleich soll ein genehmigungsfähiger Haushaltsplan vorgelegt werden, um die für 2021 geplanten Maßnahmen umzusetzen. Die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen die aktuelle Pandemiesituation nicht, so dass ein bestätigter Haushaltsplan erforderlich ist. Mit Beschluss vom 14.12.2021 steht fest, dass keine Sanierung des Stadions „Glück Auf“, sondern ein Ersatzneubau an der „Samsweger Straße“ entstehen soll. Nach der zunächst für die Beantragungen erforderlichen doppelten Planungen im Haushalt, wird nunmehr nur noch der Ersatzneubau dargestellt.

Auch der Umbau des Bahnhofs, unter Federführung der Deutschen Bahn, wird in 2021 beginnen. Die Stadt ist hier mit 20% an den Kosten beteiligt. Die anschließende Sanierung des Bahnhofsvorplatzes und der Umbau im Bereich der Ladestraße werden das Gesamtareal erheblich aufwerten. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Farsleben und die Planungen für Glindenberg, sind nur ein Teil der in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen im Bereich der freiwilligen Feuerwehr. Neben der Anschaffung der Drehleiter müssen in den nächsten Jahren mehrere Fahrzeuge ersetzt werden. Dazu kommen geplante Investitionen im Straßenbau, u.a. der Ausbau der Geschwister Scholl Straße, bei denen die zukünftigen Refinanzierungen (Ersatz der Straßenbaubeiträge) noch nicht abschließende geregelt sind.

Die in den letzten Jahren vorsichtigen und sparsamen Haushaltsführungen, hatten die Finanzierungen dieser Investitionen immer im Blick. Ob und inwieweit hier Kredite aufgenommen werden müssen, wird entscheidend von den beantragten Zuschüssen abhängen. So wurde für die Finanzierung der Drehleiter bereits in 2020 ein Förderantrag gestellt. Dieser wurde nicht bestätigt. Für 2021 wird dieser Antrag noch einmal gestellt. Die Finanzierung der Drehleiter muss aber spätestens 2022 auch ohne Fördermittel erfolgen. Zur Finanzierung aller Maßnahmen kann durchaus erforderlich werden, Kredite in moderater Höhe aufzunehmen. Die Finanzierung nachhaltiger und langfristiger Investitionen zählt aber zum „normalen“ Geschäft jeder Betriebsführung und ist bei dem sehr geringen Verschuldungsgrad von Wolmirstedt auch akzeptabel. Für die Haushaltsführung 2021 ist allerdings keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die allgemeine Haushaltssituation der Stadt hat sich in 2020, trotz der Pandemie, stabil entwickelt. Durch die Haushaltssperre war eine Haushaltsdisziplin vorgegeben, die einen ausgeglichenen Jahresabschluss 2020 erwirken soll. Die Maßnahmen im Bereich der Deutschen Einheit, der Amtstorstraße, aber auch die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäudekomplex der Breiten Str. 25 in Glindenberg, konnten umgesetzt werden. Noch nicht abgeschlossen wurde die Neuausrichtung der Datentechnik im Haus. Es wurden neue Server eingerichtet und zwingende Sicherungsvorkehrungen für den Hard- und Softwarebereich eingerichtet. Die Umstellung auf einheitliche Systeme im Haus muss zwingend in den nächsten Jahren erfolgen. Diese sind Voraussetzung für die datentechnische Sicherheit im Haus und für die Umsetzung der digitalen Dienstleitungen gegenüber den Bürgern.

Eine Priorität bei den allgemeinen Aufgaben ist die Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2014. Nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz und der Überarbeitung der ersten doppischen Jahresabschlüsse wurden diese zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde angemeldet. Nach Terminvorgabe der Prüfbehörde soll die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 im 1. Quartal 2021 erfolgen.

Im Ergebnis dieser Prüfung und möglicher Korrekturen, werden die Prüfungen der Folgejahre dann in kürzeren Zeitabständen erfolgen. Erst mit dem Abschluss der Prüfungen werden die vorläufigen Jahresergebnisse verbindlich. Durch die vorsichtig eingeschätzten Werte, sollten die Ergebnisse aber weitgehend realistisch sein.

Der Ergebnisplan für den Haushalt 2021 ist, wie dargestellt, nicht ausgeglichen. Auch der Finanzplan lässt sich nicht ausgeglichen darstellen. Im Bereich der Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten, entsteht ein erheblicher Bedarf für die möglichen Auszahlungen von Rückstellungen für Zahlungen an die freien Träger der Kindertagesstätten. Auf Grund der rückständigen Abschlüsse der LEQ Verhandlungen, müssen die möglichen Ausgleichszahlungen vorgehalten werden, obgleich der Aufwand bereits in den Vorjahren liegt. Im Haushaltsplan 2021 sind 2.105.000,- € als Auszahlungen eingestellt. Der geschätzte Aufwand für 2021 selbst beträgt nur 1.385.000,- €. Die Differenz betrifft Ausgleichszahlungen der Vorjahre. Um diese Differenzen nicht jedes Jahr weiter zu führen, muss auch gegenüber dem Landkreis Börde die Durchführung des LEQ Verhandlungen verstärkt angemahnt werden. Nach Hinweisen von den betroffenen Bereichen soll aber in 2021 eine verstärkte Abarbeitung erfolgen.

Ein weiterer Punkt sind die Umwidmungen im Bereich des Stadtumbaus. Nachdem bereits bewilligte Maßnahmen nicht umsetzbar waren (u.a. Heinrich Heine Straße), wurde zunächst in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt versucht, alternative – förderfähige – Maßnahmen im Stadtumbaugebiet zu finden. Eine Umwidmung der Maßnahmen von z.B. dem Ausbau der Heinrich Heine Straße auf die Sanierung des Bürgerhauses auf der Schlossdomäne, war Ergebnis dieser Prüfung. Für den Fördermittelgeber ist eine Umwidmung unschädlich. Allerdings kommt es dadurch zum Auseinanderfallen der ursprünglichen Bewilligungsbescheide und der Änderungsbescheide für die Neumaßnahmen. Die finanzielle Bereitstellung der Fördermittel erfolgt so, wie sie in den Ursprungsbescheiden vorgesehen war. Im Fall der Heinrich Heine Straße verteilt auf 4 Jahre bis 2021. Die Bewilligung der Änderungen wird zwar ebenfalls von Bescheiden erfolgen, aber nur noch mit den entsprechenden Aufwands- und Ertragswerten. Im Fall des Bürgerhauses sind zunächst 720.000,- € als Kostengröße beantragt. Mit dem Änderungsbescheid werden 2/3 (jeweils 1/3 von Bund und Land) der Maßnahme zugeordnet und 1/3 verbleibt bei der Stadt. Dieses Drittel hätte die Stadt auch bei der Ursprungsmaßnahme (Heinrich Heine Straße) tragen müssen. Dort wäre sie aber als investive Maßnahme nicht im Ergebnishaushalt darzustellen, nur über die späteren Abschreibungszeiten als entsprechender Aufwand. Die Sanierung des Bürgerhauses ist aber eine reine konsumtive Maßnahme (Unterhaltungsmaßnahme), so dass der Anteil der Stadt 240.000,- € sofort zur Belastung des Ergebnisplanes in 2021 führt. Gleiches gilt auch für die Erneuerung der Gehwegbereiche (Bohlen) auf der Amtsbrücke. Alternativ wäre nur die Rückgabe der Fördermittel möglich. Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes soll diese Verfahrensweise vermieden werden, da entsprechende Neuanträge nachrangig behandelt werden. Auch die damit einhergehenden Verzinsungen der bereits erfolgten Einzahlungen, sollten in Kauf genommen werden. Da immer 2/3 der Maßnahmen im Gesamtkontext gefördert werden, ist eine Verzinsung der bereits erfolgten Einzahlungen nicht vermeidbar. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmen und damit auch das Defizit im Ergebnisplan aufgenommen. Über den Vorgang hatte die Verwaltung bereits informiert.

Im Bereich der investiven Maßnahmen ist ein negativer Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen die Regel, da auch bei Fördermaßnahmen immer Eigenanteile einzustellen sind. Bisher war Bestandteil der Einzahlungen für investive Maßnahmen auch immer der Anteil der Anlieger an den Straßenbaubeiträgen. Mit Abschaffung dieser Beitragserhebung, soll den Kommunen eine Ersatzfinanzierung zugeordnet werden. Da über Höhe und Art der Verteilung noch keine belastbaren Aussagen vorliegen, wurden für die Maßnahmen an der „Geschwister Scholl Straße“ im Haushaltsplan 2021 noch keine Ersatzeinzahlungen eingetragen.

Insgesamt wurden alle Produktsachkonten auf die Realisierung der Einnahmemöglichkeiten und die Reduzierung der Ausgabeseiten geprüft. Bei den Pflichtaufgaben sowie den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, sind Anpassungen nur bedingt möglich.

Bei den Personalkosten fallen die Steigerungen etwas geringer aus, als zwischenzeitlich vermutet. Grund sind die aktuellen Tarifabschlüsse, die im Haushalt berücksichtigt wurden. Im Bereich der Personalbesetzung, wird sich in den nächsten Jahren eine Veränderung der Altersstruktur ergeben. Wie aus dem Personalentwicklungskonzept bekannt, werden praktisch alle Mitarbeiter, die nach der Wende am Aufbau der Verwaltung mitgearbeitet haben, nach und nach in Rente gehen. Hier gilt es den Spagat aus Verjüngung der Beschäftigten und der Sicherung der Erfahrung und des Wissens vor Ort sicher zu stellen.

Die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten sind weiter auf einem hohen Niveau und werden in Zukunft kaum sinken. Besonders Energiekosten, aber auch die Kosten für die bauliche Unterhaltung, belasten den Haushalt bereits aktuell im hohen Maße. Die Beteiligung an Kosten für einen Energiemanager, aber auch die zusätzlichen Prüfungen und Auswertungen im Haus, sollen Einsparpotentiale aufzeigen, um zumindest einen Anstieg dieser Kostengruppe zu vermeiden. Weiterhin muss aber auch das Verhaltensmuster der Nutzer der öffentlichen Einrichtungen im Fokus bleiben, da es letztendlich auch in der Eigenverantwortung jedes einzelnen liegt, hier sparsam mit den Ressourcen umzugehen.

Ein weiterhin hoher Kostenblock bleibt die Kreisumlage, deren prozentualer Anteil allerdings für 2021 von zunächst geplanten 39,8 % auf 39,30 % festgesetzt wurde. In 2020 betrug der Anteil 39,15 %. In Zahlen bedeutet dies für 2021 einen Wert in Höhe von 4.128.500,- €. Im Vergleich zum Vorjahr ( 4.152.100,- €) eine leichte Reduzierung, aber in Bezug zu den davorliegenden Jahren (für 2018 -> 3.209.900,-€) ein hoher Gesamtbetrag.

Zusammenfassend ist ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2021 nicht möglich. Daher mussten auch die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand. Im Ergebnis der jahrelangen Haushaltskonsolidierungen waren dort bereits zahlreiche Einschnitte unumgänglich. Für 2021 besteht wiederum der Spagat zwischen Möglichem und Wünschenswertem. Um weitere markante Einschnitte zu vermeiden, wurden zunächst alle vertraglich gebundenen Leistungen im Haushaltsplan 2021 aufgenommen. Alle nicht vertraglich gebundenen Leistungen (Zuschüsse) wurden auf 50% reduziert. Ungeachtet des negativen Ergebnisses, soll aber trotzdem ein Grundstock an freiwilligen Aufgaben finanziert werden. Für die Zukunft wird aber ein Abstellen auf eine Verstärkung der Eigeninitiativen der Vereine unumgänglich sein. Über die Detailfragen wird in den Haushaltsberatungen noch zu entscheiden sein.

Ungeachtet aller Einsparungen sind die fehlenden Erträge und Einzahlungen in 2021 nicht auszugleichen. Es bleibt 2021 bei einem Defizit im Planansatz in Höhe von 851.800,- €. Auch für 2022 entsteht nach aktueller Lage ein (kleineres) Defizit in Höhe von 297.500,- €. Hier sind aber noch Änderungen zu erwarten, die aktuell nicht abschätzbar sind.

## II. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2 der Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben. Dabei ist insbesondere folgendes darzustellen: Die Entwicklungen der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie eine Abbildung der im Haushaltsplanjahr vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der daraus sich in den Folgejahren ergebenden finanziellen (wirtschaftlichen) Auswirkungen. Des Weiteren hat eine Darstellung der Entwicklung der Liquiditätsreserven zu erfolgen mit Angaben über den voraussichtlichen Umfang der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sowie deren Tilgungen.

## III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2021

Im Haushaltsplan der Stadt Wolmirstedt sind 55 Produkte abgebildet, die entsprechend der Organisation der Stadtverwaltung zu Budgets zusammengefasst und den einzelnen Budgetverantwortlichen zugeordnet sind. Jedes Produkt ist einem Produktverantwortlichem zugeordnet. Die Budgets entsprechen im Wesentlichen den im Haushaltsplan aufgestellten Teilplänen. Die Gliederung dieser Teilpläne findet sich im Ergebnis- und Finanzplan wieder. Neu aufgenommen wurde das Produkt „Breitband“, welches dem Bereich Stabsstelle Stadtentwicklung/ Straßenbau zugeordnet wurde.

Die Teilpläne des Haushaltsplanes der Stadt Wolmirstedt sind, wie bereits dargelegt, nach der Organisation produktorientiert gegliedert. Jedem Teilhaushalt ist eine Übersicht über die dem Teilhaushalt zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Zielerreichung beizufügen.

### 1. Budgetübersicht

Die Stadt Wolmirstedt hat entsprechend der aktuellen Organisationsstruktur 8 Teilhaushalte (Budgets) abgebildet. Die Teilhaushalte sind den Fachdiensten wie folgt zugeordnet:

#### **Bereich Bürgermeisterin**

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeister
- **Budget 10 B:** Stabsstelle Stadtentwicklung

#### **FD Organisation und Personal**

- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal

#### **FD Finanzen**

- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II

#### **FD Bau und Liegenschaften**

- **Budget 23:** Fachdienst – Bau- und Liegenschaften

#### **FD Jugend/Kultur/Sport/Soziales**

- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport

#### **FD Ordnung und Sicherheit**

- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit ab und setzt sich aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzplan zusammen. Der Teilfinanzplan ist in einen Teil A und Teil B zu untergliedern. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit maßnahmenbezogen einzuhalten sind. Unterhalb der Budgetverantwortlichen sind für jedes Produkt – Produktverantwortliche bestimmt worden, die für die Einhaltung der Finanzmittel und Umsetzung der Aufgaben der einzelnen Produkte zuständig sind. Gemäß der KomHVO dienen die Erträge des Ergebnisplans der Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplans und die Einzahlungen des Finanzplans insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplans.

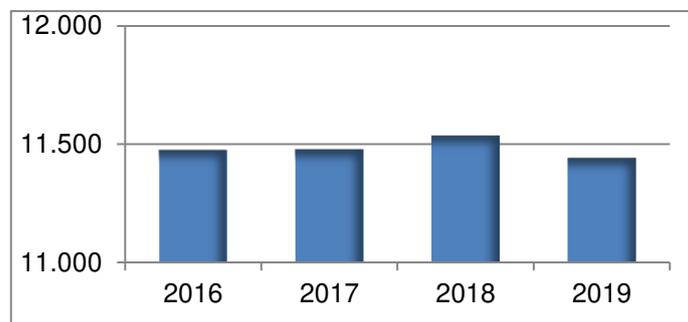
Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit der Bürgermeisterin zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden (§ 17 KomHVO). Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden. Für Übertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 19 Abs. 1 KomHVO) sind entsprechende Vermerke eingetragen.

## 2. Gemarkungsfläche der Stadt Wolmirstedt

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt zurzeit 54,29 km<sup>2</sup> (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2014)

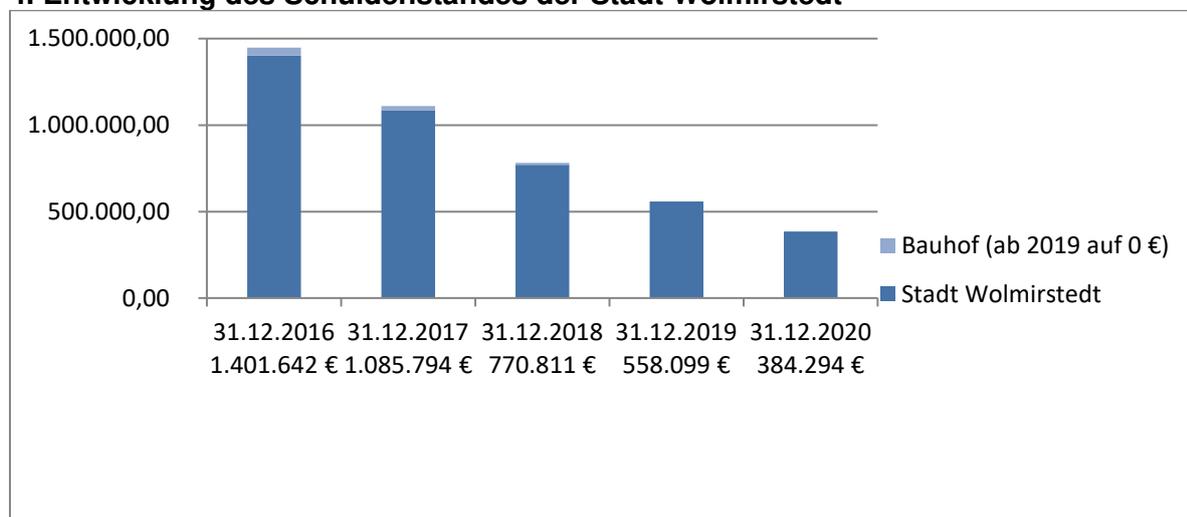
## 3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Wolmirstedt

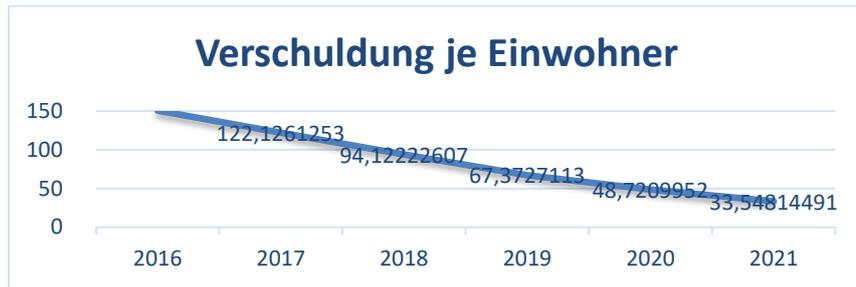
Anzahl der Einwohner	
31.12.2016	11.502
31.12.2017	11.620
31.12.2018	11.475
31.12.2019	11.441
30.06.2020	11.455



Quelle: Statistisches Landesamt (Statistische Berichte)

## 4. Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Wolmirstedt





### 5. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Wolmirstedt

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR		
2013	2015	6.943.714	EUR
2014	2016	7.592.724	EUR
2015	2017	7.238.888	EUR
2016	2018	6.574.274	EUR
2017	2019	7.267.730	EUR
2018	2020	8.537.867	EUR
2019	2021 (vorauss.)	9.157.558	EUR

### 6. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Wolmirstedt

Haushaltsjahr	Betrag	Umlagesatz
2014	3.045.825 €	36,80 %
2015	3.221.894 €	39,10 %
2016	3.418.118 €	41,30 %
2017	3.450.000 €	40,10 %
2018	3.209.900 €	40,10 %
2019	3.896.900 €	41,00 %
2020	4.152.025 €	39,15 %
2021	4.128.476 €	39,30 %

Im dargestellten Zeitraum von 2014 bis 2021 beträgt die summarische Erhöhung 1.082.651 €.

## 7. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Wolmirstedt

Die Stadt Wolmirstedt verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Zu den öffentlichen Einrichtungen gehören:

5 Kindertagesstätten (ohne evang. Kindertagesstätte), davon	3 in Wolmirstedt (in freie Trägerschaft)
	1 in Glindenberg (in freier Trägerschaft)
	1 in Farsleben (in freier Trägerschaft)
3 Horte	2 in Wolmirstedt
	1 in Glindenberg
2 Grundschulen	2 in Wolmirstedt
4 Turnhallen	3 in Wolmirstedt
	1 in Glindenberg
3 Sportplätze	1 in Wolmirstedt (Stadion d. Friedens – ungenutzt)
	1 in Glindenberg
	1 in Elbeu
1 Schwimmbäder (Freibad)	1 in Wolmirstedt
3 Jugendclubs	1 in Wolmirstedt
	1 in Elbeu
	1 in Mose
1 Bibliothek	Wolmirstedt

Des Weiteren stehen den Bürgern ein Dorfgemeinschaftshaus in Mose, ein Sportlerheim in Glindenberg sowie ein Bürgerhaus in Wolmirstedt zur Nutzung zu Verfügung. Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes sind 4 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Wolmirstedt zur Verfügung stehend

## IV. Vorläufiger Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt Wolmirstedt den siebenten Haushaltsplan nach NKHR LSA erstellt. In der Haushaltssatzung ergaben sich für das Haushaltsplanjahr 2020 folgende Festsetzungen:

<b>Haushaltssatzung</b>	<b>2020</b>
Gesamtbetrag der Erträge	17.776.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.192.300 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.649.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.282.200 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	998.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.878.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	173.900 EUR

## 1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze in der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan. Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen setzen sich gemäß verbindlichem Muster 3 KomHVO wie folgt zusammen:

<b>Ergebnisplan</b>		<b>2020</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.538.500
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.111.300
3	sonstige Transfererträge	676.500
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	854.100
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.601.300
6	sonstige ordentliche Erträge	1.529.900
7	Finanzerträge	465.100
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0
<b>9</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>17.776.700</b>
10	Personalaufwendungen	5.011.800
11	Versorgungsaufwendungen	0
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.941.300
13	Transferaufwendungen	5.741.100
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.246.300
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.000
16	bilanzielle Abschreibungen	1.227.800
<b>17</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.192.300</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 415.600</b>
19	außerordentliche Erträge	0
20	außerordentliche Aufwendungen	0
<b>21</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 415.600</b>

Die Gegenüberstellung der für das Haushaltsplanjahr 2020 veranschlagten ordentlichen Erträge und Aufwendungen ergab ein voraussichtliches negatives Ergebnis i. H. v. - 415.600,- EUR.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 18.03.2020 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde genehmigt.

Ein abschließender Vergleich der Plan- Ist Werte für 2020 ist auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Planjahres 2020 noch nicht vollständig möglich. Als Basis wird der Stand vom 10.11.2020 herangezogen und auf den 31.12.2020 hochgerechnet.

**Stand 2020**

<b>Ergebnisplan (Erträge - Werte in EUR)</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>vorauss. Ist (31.12)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	9.538.500	9.400.000	- 138.500
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.111.300	2.700.000	- 411.300
sonstige Transfererträge	676.500	676.500	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	854.100	800.000	- 54.100
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.601.300	1.500.000	- 101.300
sonstige ordentliche Erträge	1.529.900	1.400.000	- 129.900
Finanzerträge	465.100	325.000	- 140.100
Aktiv. Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>17.776.700</b>	<b>16.801.500</b>	<b>- 975.200</b>

<b>Ergebnisplan (Aufwendungen - Werte in EUR)</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>vorauss. Ist (31.12.)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Personalaufwendungen	5.011.800	4.900.000	- 111.800
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.941.300	4.100.000	- 841.300
Transferaufwendungen	5.741.100	5.500.000	- 241.100
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.246.300	750.000	- 496.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.000	15.000	-9.000
bilanzielle Abschreibungen	1.227.800	1.230.000	2.200
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.192.300</b>	<b>16.495.000</b>	<b>-1.697.300</b>

**Gesamtaussicht zum 31.12.2020:**

Die Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen zum Stand **31.12.2020** weist voraussichtlich ein positives Saldo in Höhe von 306.500,- € aus.

Die voraussichtlichen Erträge wurden vorsichtig geschätzt und die Aufwendungen dagegen mit höheren Beträgen, als realistisch zu erwarten ist. Damit wird auch bei der Berücksichtigung von möglichen Korrekturwerten in Höhe von 150.000,- € zum Jahresabschluss (z.B. zusätzliche Rückstellungen) mit einem leichten **positiven Jahresergebnis von ca. 150.000,- € zu rechnen**. Die Entwicklung der vorläufigen Jahresergebnisse wird damit weiter verbessert.

Entwicklung der vorläufigen Jahresergebnisse :

2014 → vorl. Annahme	+ 1.000.000,- EUR	/ aktuelle Annahme:	+ 1.300.000,- EUR
2015 → vorl. Annahme	- 330.000,- EUR	/ aktuelle Annahme:	- 600.000,- EUR
2016 → vorl. Annahme	- 1.050.000,- EUR	/ aktuelle Annahme:	- 650.000,- EUR
2017 → vorl. Annahme	+ 700.000,- EUR	/ aktuelle Annahme:	+ 700.000,- EUR
2018 → vorl. Annahme	+ 2.500.000,- EUR	/ aktuelle Annahme:	+ 2.800.000,- EUR
2019 → vorl. Annahme	+ 450.000,- EUR	/ aktuelle Annahme:	+ 650.000,- EUR
2020 → vorl. Annahme	+ 150.000,- EUR	/ aktuelle Annahme:	+ 150.000,- EUR
	<b>Kumulativ aktuell</b>		<b>+ 4.350.000,- EUR</b>

Nach Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden die vorläufigen Jahresabschlüsse noch einmal geprüft. Für 2014 liegt der überarbeitete Endwert vor. Auch bei den anderen Anschlüssen wurden Vorgaben, wie die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für die Jahnhalle, korrigiert. Daher die Verschlechterung des Ergebnisses von 2015. Insgesamt tritt eine Verbesserung der positiven Ergebnisrücklage ein, wobei mögliche Korrekturwerte weiterhin einberechnet sind.

## 2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Für das Haushaltsplanjahr 2020 waren folgende Ein- und Auszahlungen im Finanzplan (auszugsweise verbindliches Muster 4 KomHVO) veranschlagt:

<b>Finanzplan</b>		<b>2020</b>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.538.500
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.111.300
3	sonstige Transfererträge	676.500
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	854.100
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.601.300
6	sonstige Einzahlungen	202.900
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	465.100
<b>8</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.649.700</b>
9	Personalauszahlungen	4.961.800
10	Versorgungsauszahlungen	0
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.309.000
12	Transferaufwendungen	5.74.100
13	sonstige Auszahlungen	1.246.300
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24.000
<b>15</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.282.200</b>
<b>16</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-632.500</b>
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	968.700
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	30.000
<b>19</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>998.700</b>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	1.878.000
21	Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0
<b>22</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.878.000</b>
<b>23</b>	<b>Saldo aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-879.300</b>
<b>24</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>-1.511.800</b>
25	Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0
26	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	173.900
<b>27</b>	<b>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-173.900</b>

Unter Berücksichtigung der gebuchten Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgende Plan-Ist-Gegenüberstellung (voraussichtlicher Ist-Stand zum 31.12.2020) in der Finanzrechnung:

### Stand 2020

<b>Einzahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>vorauss. Ist (31.12.)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	9.538.500	9.400.000	-138.500
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.111.300	2.700.000	- 411.300
sonstige Transfererträge	676.500	676.500	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	854.100	800.000	- 54.100
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, -umlagen	1.601.300	1.200.000	- 401.300
sonstige Einzahlungen	402.900	350.000	-52.900
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	465.100	350.000	-115.100
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>16.649.700</b>	<b>15.476.500</b>	<b>- 1.173.200</b>

<b>Auszahlungen Ifd. Verwaltungstätigkeit (in EUR)</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>vorauss. Ist (31.12.)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Personalauszahlungen	4.961.800	4.900.000	61.800
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.309.000	4.100.000	1.209.000
Transferauszahlungen	5.741.100	5.500.000	241.100
sonstige Auszahlungen	1.246.300	750.000	496.300
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24.000	15.000	9.000
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>17.282.200</b>	<b>15.265.000</b>	<b>2.017.200</b>

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2020 gebuchten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit ergibt folgende Gegenüberstellung der Plan-Ist-Angaben (aktueller Ist-Stand) in der voraussichtlichen Finanzrechnung:

<b>Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (in EUR)</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>vorauss. Ist (31.12.)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	968.700	745.000	-223.700
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	30.000	157.000	127.000
<b>Summe Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>998.700</b>	<b>902.000</b>	<b>-96.700</b>
Auszahlungen für eigene Investitionen	1.878.000	1.100.000	778.000
Auszahlungen von Zuwendungen Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
<b>Summe Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>1.878.000</b>	<b>1.100.000</b>	<b>778.000</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-879.300</b>	<b>-198.000</b>	<b>-681.300</b>

<b>Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (in EUR)</b>	<b>Planansatz 2020</b>	<b>vorauss. Ist (31.12.)</b>	<b>Abweichung (Soll-Ist)</b>
Einzahlungen aus Inanspruchnahme von Investitionskrediten	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung v. Investitionskrediten	173.900	170.000	3.900
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-173.900</b>	<b>-170.000</b>	<b>3.900</b>

### Gesamtaussicht zum 31.12.2020:

Die Liquidität ist auch in 2020 – ungeachtet der Auswirkungen der Corona Pandemie – auf einem guten Niveau. Mit dem avisierten (leicht) positiven Jahresergebnis für 2020 wird die Voraussetzung geschaffen, die beginnenden großen Investitionen (Bahnhofsumfeld, FFW Gerätehaus in Farsleben, Stadionbau) zu finanzieren. Neben den Eigenanteilen muss bei geförderten Maßnahmen immer die Stadt in die Vorfinanzierung gehen. Da sich die Investitionen aber über mehrere Jahre erstrecken, wird der Liquiditätsabfluss auch in Etappen erfolgen. Eine Kreditaufnahme ist in 2021 nicht vorgesehen und nach der allgemeinen Einschätzungen der Baufortschritte auch für 2022 nicht. Durch die dann folgenden Investitionen, insbesondere im Bereich der Ersatzbeschaffungen für Feuerwehrfahrzeuge und dem Bau des FFW Gerätehauses in Glindenberg, kann ein Finanzbedarf entstehen, der die Aufnahme von Krediten im moderaten Umfang erforderlich machen könnte. Neben der Finanzierung der Investitionen, ist auch die Finanzierung der laufenden Auszahlungen zu sichern. Dabei ist es immer wirtschaftlicher langfristige Kredite für Investitionen aufzunehmen, als auf die dauerhafte Inanspruchnahme von teureren Liquiditätskrediten angewiesen zu sein. Insoweit kommt der Liquiditätsplanung in den kommenden Jahren eine noch größere Bedeutung zu.

Aktuell und für 2021 kann der Stand aber als gesichert angesehen werden.

## V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Kommune hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG LSA). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzplan. Der Ergebnisplan enthält alle im Haushaltsplanjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen (vergl. § 101 KVG LSA). Der Saldo aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen (das Jahresergebnis) führt zu einer Veränderung des in der Bilanz auf der Passiva auszuweisenden Eigenkapitals. Der Finanzplan bildet alle eingehenden Einzahlungen und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen eines Haushaltsplanjahres ab und führt im Saldo zu einer des auf der Aktiva der Bilanz auszuweisenden Bestandes an liquiden Mitteln.

### 1. Eckwerte zum Ergebnis- und Finanzplan

#### 1.1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2021

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen. Die Stadt Wolmirstedt wird dieses Ziel auch im Haushaltsplanjahr 2021 nicht erreichen. Es bleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 851.800,- EUR welcher gegen die ordentliche Ergebnissrücklage aus den Vorjahren verrechnet werden soll.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2021 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Erträge	<b>17.801.400 EUR</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<b>18.653.200 EUR</b>

#### 1.2. Entwicklung des Jahresergebnisses der mittelfristigen Ergebnisplanung

Aus der Gegenüberstellung der anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen der Stadt Wolmirstedt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein voraussichtliches negatives Jahresergebnis. Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses (Werte in EUR), die unmittelbar von der wirtschaftlichen Erholung in den nächsten Jahren abhängen:

Ergebnisplan	2020	2021	2022	2023	2024
ordentliche Erträge	17.776.700	17.801.400	16.936.400	16.665.700	16.574.500
ordentliche Aufwendungen	18.192.300	18.653.200	17.233.900	16.648.000	16.440.300
außerordentliche Erträge		0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-415.600	-851.800	-297.500	17.700	134.200

Das negative Ergebnis für 2021 konnte trotz aller Einsparungen nicht verhindert werden. Insbesondere die erhebliche Reduzierung der Anteile an der Umsatz- und Einkommenssteuer können nicht kompensiert werden. Auch die sinkenden Landeszuweisungen und die nominell hohe Kreisumlage tragen zum negativen Ergebnis bei. Auch in 2021 wird sich die Pandemie weiter auf das Alltagsleben, die Wirtschaft und damit auch auf die öffentlichen Haushalte auswirken. Ob es in 2021 (gerechter) Ausgleich für die Corona Auswirkungen geben wird ist zumindest fraglich. Einberechnet wurde daher keine zusätzliche Entlastung. Wichtig wird auch sein, wie das neue Finanzausgleichgesetz für die Kommunen wirkt und wie die Verteilung zwischen den Kommunen vorgenommen wird.

Nach derzeitiger Prognose wird es auch für 2022 ein kleines Minus geben. Danach ist – je nach Gesamtsituation in Deutschland und Sachsen-Anhalt, ein Haushaltsausgleich vorstellbar. Insgesamt kann trotz des negativen Ergebnisses 2021 von einer stabilen Gesamthaushaltssituation ausgegangen werden, die durch die vorsichtige Haushaltsführung der letzten Jahre aufgebaut wurde.

Gleiches gilt auch für die Finanzplanung, wobei hier aber die weiter hohen Rückstellungen für die ausstehenden Abschlüsse und Nachzahlungen aus den LEQ Verhandlungen des Landkreises Börde mit den freien Trägern der Kita's, erheblich auf den negativen Wert aus den laufenden Auszahlungen wirken.

### 1.3. Eckwerte zum Finanzplan 2021

In der Haushaltssatzung (verbindliches Muster 1 KomHVO) für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Wolmirstedt werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.197.000 **EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 18.111.200 **EUR**

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow laufende Verwaltungstätigkeit) ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Fehlbetrag an Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit voraussichtlich in Höhe von **-1.914.200,- EUR**.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2.773.500 **EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 3.353.900 **EUR**

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

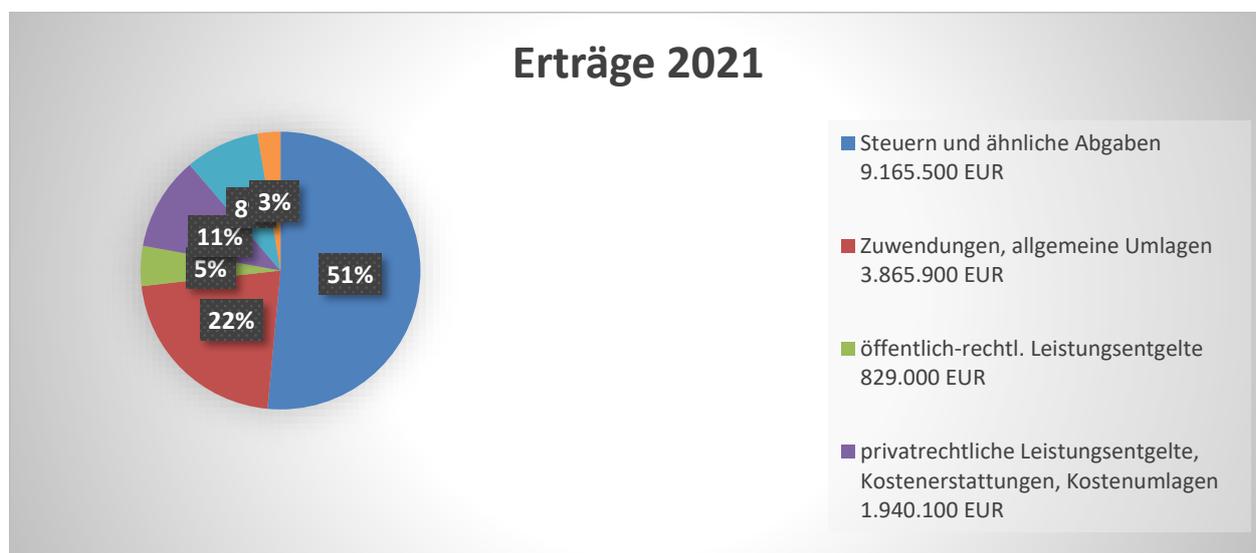
- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 **EUR**
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 65.700 **EUR**

## 2. Der Ergebnisplan und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021

### 2.1. Erträge des Ergebnisplans 2021

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich anfallenden Erträge ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 1 - 8 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

<b>Erträge 2021</b>	<b>17.801.400 EUR</b>	<b>100,00%</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	9.165.500 EUR	51 %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.865.900 EUR	22 %
sonstige Transfererträge	0 EUR	0 %
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	829.000 EUR	5 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.940.100 EUR	11 %
sonstige ordentliche Erträge	1.530.800 EUR	8 %
Finanzerträge	470.100 EUR	3 %



Aus der Gegenüberstellung der Planansätze der Erträge ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

<b>Erträge</b>	<b>Abweichungen</b>	<b>Abweichungen</b>
Zuwendungen u. allg. Umlagen	+24,25 %	754.600,- €
priv. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u.a.	+21,16 %	338.800,- €

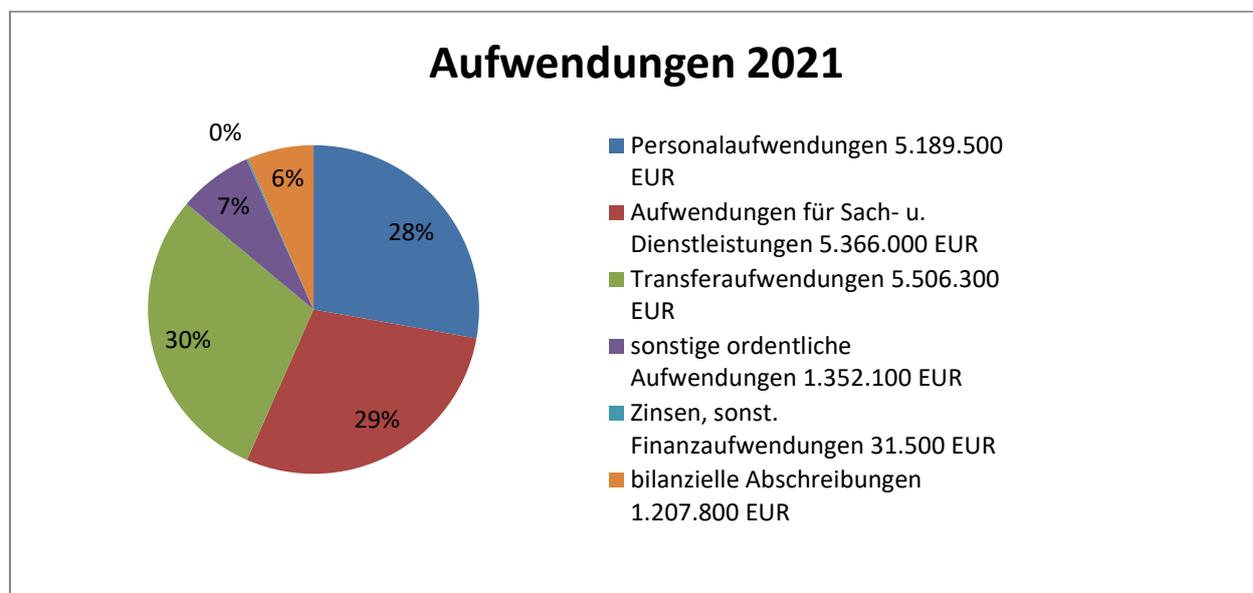
Die Veränderungen in den o.a. Positionen sind im Wesentlichen wie folgt begründet:

Der sprunghafte Anstieg bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ ergeben sich aus Zuwendungen vom Land (Fördermittel). Diese wurden bisher bei der Ertragsgruppe „sonstige Transfererträge“ gebucht. Die Veränderung erfolgt nach Vorgabe des statistischen Landesamtes. Bei den privaten Leistungsentgelten, Kostenerstattungen u. a. handelt es sich um Ausgleichsbeiträge aus dem Sanierungsgebiet. Diese werden entsprechend den Förderbestimmungen für Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt wie bspw. für die Neugestaltung des Stadtparks.

## 2.2. Aufwendungen des Ergebnisplans 2021

Die mit der Erfüllung der Aufgaben (Produkterstellung) der Stadt Wolmirstedt voraussichtlich entstehenden Aufwendungen ergeben sich gemäß dem verbindlichen Muster 3 Zeilen 10-16 (KomHVO) für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

<b>Aufwendungen (ordentliche) 2021</b>	<b>18.653.200 EUR</b>	<b>100,00%</b>
Personalaufwendungen	5.189.500 EUR	27,8 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.366.000 EUR	28,7 %
Transferaufwendungen	5.506.300 EUR	29,5 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.352.100 EUR	7,3 %
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	31.500 EUR	0,2 %
bilanzielle Abschreibungen	1.207.800 EUR	6,5 %



Aus der Gegenüberstellung der Ansätze für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2021 mit dem Vorjahr ergeben sich wesentliche Veränderungen (Abweichung > +/-10%):

<b>Aufwendungen</b>	<b>Abweichungen</b>	<b>Abweichungen</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8,6 %	424.700 €
Transferaufwendungen	- 4,1 %	234.800 €
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	31,3 %	7.500 €

Der sprunghafte Anstieg für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich aus der Modernisierung des Bürgerhauses und der Sanierung der Halle der Freundschaft. Beide kostenintensive Maßnahmen sind keine Investitionen, sondern „lediglich“ Sanierungsmaßnahmen. Beiden Maßnahmen stehen aber Fördermittel gegenüber. Gleiches gilt für die Sanierung der Gehwegbereiche auf der Amtsbrücke, dem Austausch der Holzbohlen gegen witterungsbeständigere Kunststoffbohlen.

Die Veränderung bei den Transferaufwendungen ist in der geringeren Zuweisung von Sanierungsmitteln (Stadtumbau) an Dritte begründet.

Der Anstieg bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen resultiert aus den zu erwartenden Zinsforderungen für abgerufene und nicht vollständig verbrauchte Fördermittel im Sanierungsgebiet. Der Anteil der Zinszahlungen für Investitionskredite reduziert sich allerdings im Vergleich zum Vorjahr deutlich, durch auslaufen älterer Kredite. Eine Kreditaufnahme ist für 2021 nicht vorgesehen.

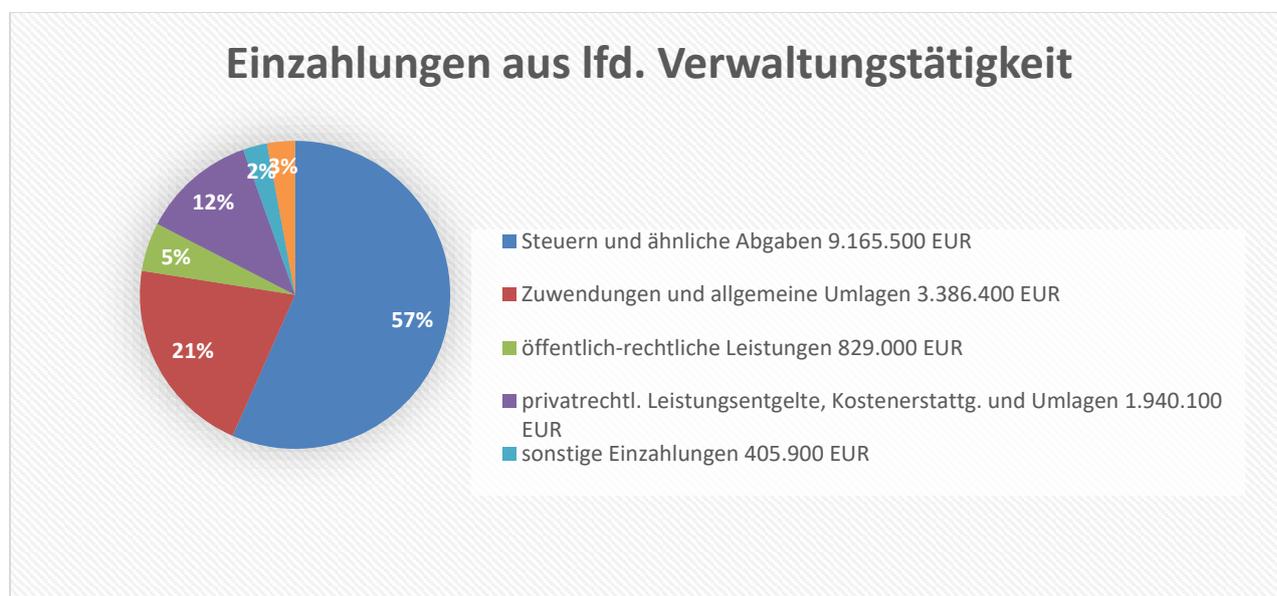
### 2.3. Zusammensetzung der Werte des Finanzplans 2021

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsplanjahr voraussichtlich eingehender Einzahlungen und zu leistender Auszahlungen der Stadt Wolmirstedt. In der Haushaltssatzung sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit des Haushaltsplanjahres abgebildet (vergl. verbindliches Muster 1 KomHVO). Bestandteil der Haushaltssatzung ist u.a. der Finanzplan. Der Finanzplan ist gemäß § 3 KomHVO zu gliedern. Dabei sind neben den Ein- und Auszahlungsarten auch Saldenbildung vorzunehmen (vergl. verbindliches Muster 4 KomHVO).

#### 2.3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich im Finanzplan gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO für das Haushaltsplanjahr der Stadt Wolmirstedt wie folgt zusammen:

<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.197.100 EUR</b>	<b>100,00%</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	9.162.100 EUR	56,6%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.386.400 EUR	21,1 %
sonstige Transfererträge	0 EUR	0 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	829.000 EUR	5,1 %
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	1.940.100 EUR	11,8 %
sonstige Einzahlungen	405.900 EUR	2,5 %
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	470.100 EUR	2,9 %



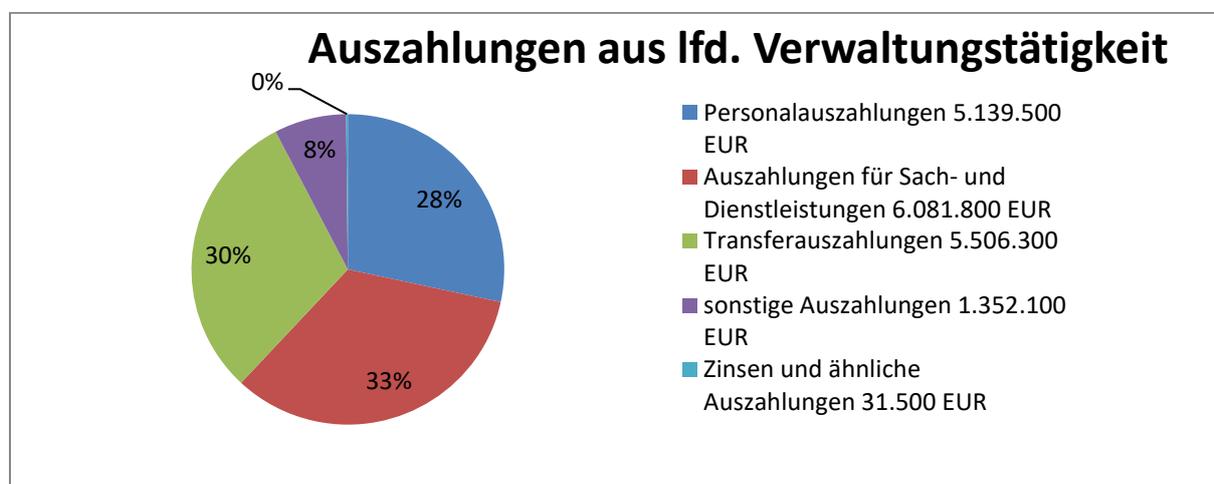
Durch die Gegenüberstellung der Haushaltsansätze für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2021 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Abweichungen</b>	<b>Abweichungen</b>
sonstige Transfererträge	-100,00 %	676.500 €
priv. Leistungsentgelte	21,2 %	338.800 €

Die Erläuterungen zu den Veränderungen des Finanzplans sind deckungsgleich mit den Veränderungen des Ergebnisplanes – auf die Begründung Punkt 2.1. wird daher verwiesen.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sind die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber zu stellen. Diese ergeben sich im Finanzplan für das Haushaltsplanjahr wie folgt:

<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.111.200 EUR</b>	<b>100,0 %</b>
Personalauszahlungen	5.139.500 EUR	28,4 %
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.081.800 EUR	33,6 %
Transferauszahlungen	5.506.300 EUR	30,4 %
sonstige Auszahlungen	1.352.100 EUR	7,5 %
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.500 EUR	0,2 %



Durch Gegenüberstellung der Haushaltsansätze für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Haushaltsplanjahres 2021 mit dem Vorjahr ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen (Abweichungen > +/-10%):

<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Abweichungen</b>	<b>Abweichungen</b>
Auszahlg.für Sach- und Dienstleistungen	14,6 %	772.800 €
Zinsen und ähnl. Auszahlungen	31,25 %	7.500 €

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr entsprechen grundsätzlich den Veränderungen im Ergebnisplan – Punkt 2.2., auf deren Begründung verwiesen wird.

Der generelle Unterschied bei den Ansätzen für die Personalaufwendungen und Personalauszahlungen liegt in den zusätzlichen Aufwendungen für Rückstellungen begründet.

### 2.3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ist auch der Liquiditätsfluss (Ein- und Auszahlungen) aus Investitionstätigkeit aufzuzeigen. Diese setzen sich entsprechend des Finanzplans 2021 gemäß dem verbindlichen Muster 4 KomHVO wie folgt zusammen:

<b>Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Finanzplan 2021</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/-beiträgen	2.703.500 EUR
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	70.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.773.500 EUR
Auszahlungen für eigene Investitionen	3.353.900 EUR
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.353.900 EUR
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-580.400 EUR</b>

Die detaillierte Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ist unter Punkt. 3.4 Investitionen dargestellt. Positiv wirkt sich aus, dass der bisher als kommunaler Investimpuls zusätzlich zur Investitionspauschale des Landes Sachsen Anhalt (407.000,- €) gewährte Betrag in Höhe von 64.400,- € auf 260.800,- € erhöht wurde. Dies gilt allerdings zunächst nur bis 2021.

### 2.3.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Weiterhin sind neben dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Finanzplan (verbindliches Muster 4 KomHVO Doppik) periodengerecht abzubilden. Die ausgewiesenen 65.700 € dienen der Tilgungen der laufenden Kredite. Eine Neuaufnahme bzw. eine Umschuldung ist in 2021 nicht vorgesehen. Die aktuelle Verschuldungsrate liegt bei 33,55 € je Einwohner. Damit dürfte Wolmirstedt als fast schuldenfrei gelten.

<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Finanzplan 2021</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	65.700 EUR
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>65.700 EUR</b>

## 3. Detaillierte Darstellung des Ergebnisplans 2021

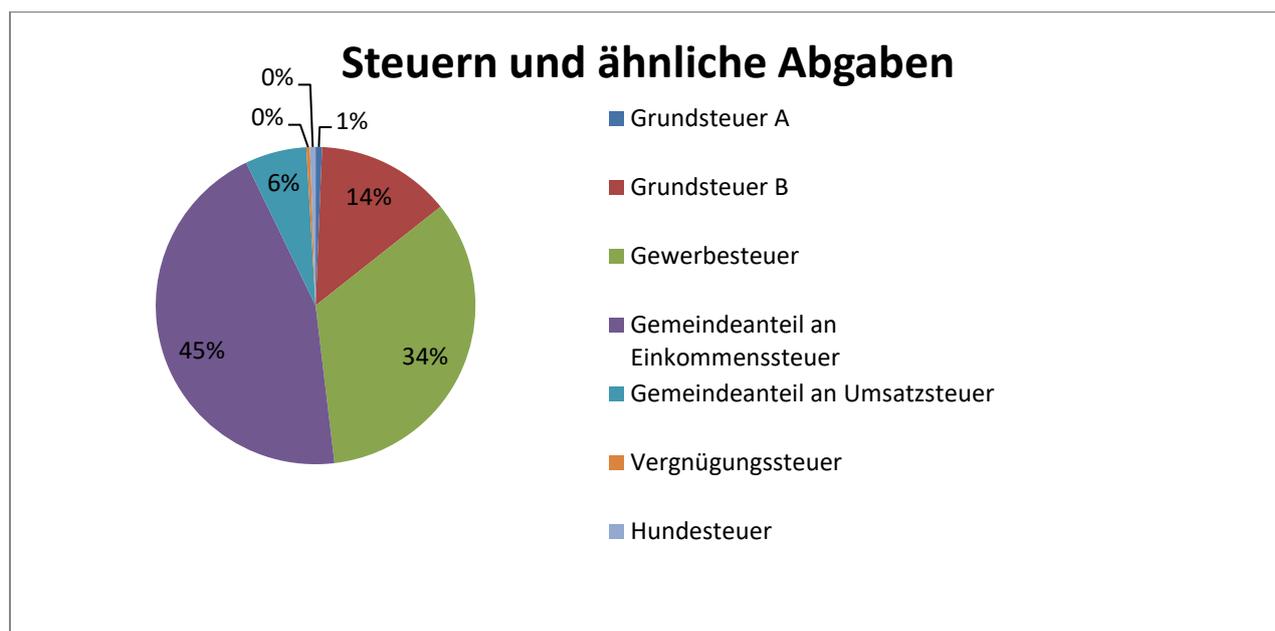
### 3.1. Erträge des Ergebnisplans

Nachfolgend werden die Haushaltsansätze für die Erträge des Ergebnisplans des Haushaltsplanjahres 2021 unter Angabe des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur dargestellt. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

**Zeile 1 des Ergebnisplans: Steuern und ähnliche Abgaben:**

Im Haushaltsjahr 2021 werden mit Steuererträgen in Höhe von 9.165.500 EUR gerechnet (Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Ertragsminderung um 373.000 EUR), die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Konto	Bezeichnung	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr	
		(EUR)	(EUR)	EUR	Prozent
401100	Grundsteuer A	60.000	60.000	0	0 %
401200	Grundsteuer B	1.250.000	1.190.000	60.000	5 %
401300	Gewerbesteuer	3.100.000	3.250.000	-150.000	4,6 %
402100	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	4.100.000	4.450.700	-350.700	7,8 %
402200	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	570.500	503.800	66.700	13,2 %
403100	Vergnügungssteuer	33.000	34.000	-1.000	2,9 %
403200	Hundesteuer	52.000	50.000	2.000	3,8 %



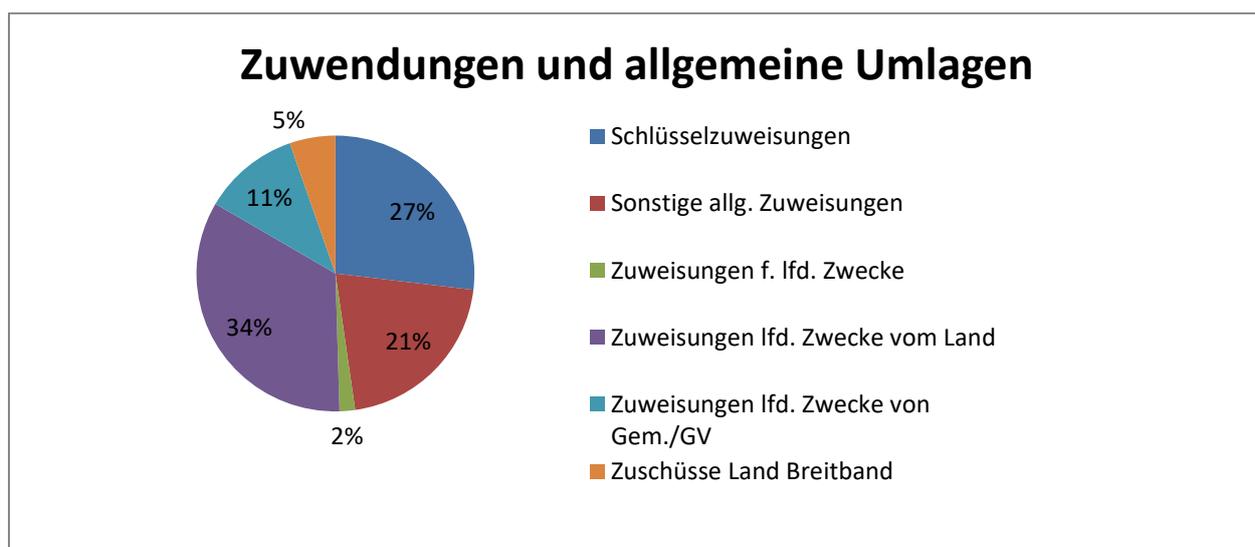
Die wesentlichen Veränderungen wurden bereits in den Vorbemerkungen angesprochen. Als wichtigste Einnahmequelle der Stadt sinkt der Anteil an der Einkommenssteuer durch die allgemeine Wirtschaftslage und die Senkung der Schlüsselzahl zur Verteilung der landesweiten Anteile. Dabei ist nicht nur der nominelle Unterschied zwischen 2021 und 2020 von Bedeutung, sondern auch der bisher prognostizierte Wert für 2021. Dieser war durch die bis zur Pandemie vorgegebenen Wirtschaftszahlen höher als 2020, so dass im Vergleich zur mittleren Finanzplanung nicht nur 350.700,- € fehlen, sondern sogar ca. 550.000,- €. Das ist nicht zu kompensieren.

Die Gewerbesteuererträge liegen weiterhin auf einem (für Wolmirstedt) hohen Niveau. Auch für 2021 gibt es keine Hinweise auf eine unmittelbare Veränderung. Eine Reduzierung des Ansatzes gegenüber 2020 wurde trotzdem angesetzt, da diese Steuerart durch die verschiedenen Wirkungen sehr fragil ist und durch die Kommunen nicht beeinflussbar ist.

## Zeile 2 des Ergebnisplans: Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan im Jahr 2021 mit insgesamt 3.865.900 EUR veranschlagt (Vorjahr: 3.111.300 EUR). In der Zusammensetzung des Gesamtbetrages handelt es sich im Wesentlichen um:

Konto	Bezeichnung	2021 (EUR)	2020 (EUR)	Veränderung zum Vorjahr EUR	Veränderung zum Vorjahr Prozent
411100	Schlüsselzuweisungen Land	1.026.900	1.365.100	- 338.200	24,8 %
413100	sonstige allg. Zuweisungen	795.400	796.800	-1.400	0,2 %
414000	Zuweisg.f.lfd. Zwecke v. Bund	69.100	33.300	35.800	107,5 %
414100	Zuweisg.f.lfd. Zwecke v.Land	1.293.800	205.500	1.088.300	529,6 %
414110	Zuweisg. Land Breitband	203.400	283.000	-79.600	28,1 %
414200	Zuweisungen lfd. Zwecke von Gem./GV	429.500	409.500	20.000	4,9 %



Die Reduzierung der Schlüsselzuweisung bildet die „negativ“ größte Position. Durch die Festschreibung der Gesamtsumme für die gesamte Legislaturperiode, war zwar ein grundsätzliches Gesamtbudget vorhanden. Allerdings bildet dies die allgemeinen Kostensteigerungen nicht ab. Die für die Verteilung maßgeblichen Jahre waren in Wolmirstedt, auch durch die solide Haushaltsführung, positiv. Damit wird der Anteil in 2021 wieder geringer. Mit der neuen Festlegung des FAG ab 2022 ist zu hoffen, dass die Höhe an dem Bedarf der Kommunen inklusive der Kostensteigerungen ausgerichtet wird und die Verteilung auf die Kommunen ausgewogen erfolgt.

Die Erhöhung der Zuweisungen für die laufenden Zwecke vom Bund und vor allem Land, sind durch die anteilige Zuordnung für die veränderten Fördermaßnahmen im Stadtumbau begründet (von „Heinrich Heine Straße“ als Investition auf die Sanierung des Bürgerhauses), sowie der Veränderung der Buchungsvorschrift durch das statistische Landesamt (s. Pkt 2.1.) Die Reduzierung der Zuschüsse für Breitband, entspricht dem Stand des Förderprogramms.

**Zeile 3 des Ergebnisplans: Transfererträge**

Das Statistische Landesamt Sachsen – Anhalt hat darauf hingewiesen, dass diese Transfererträge unter der Position in Zeile 2 bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ zu beplanen sind. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im Sanierungsgebiet.

**Zeile 4 des Ergebnisplans: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind für das Haushaltsjahr 2021 mit insgesamt 829.000,- EUR veranschlagt (Veränderung zum Vorjahr: Ertragsminderung um 25.100,- EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um:

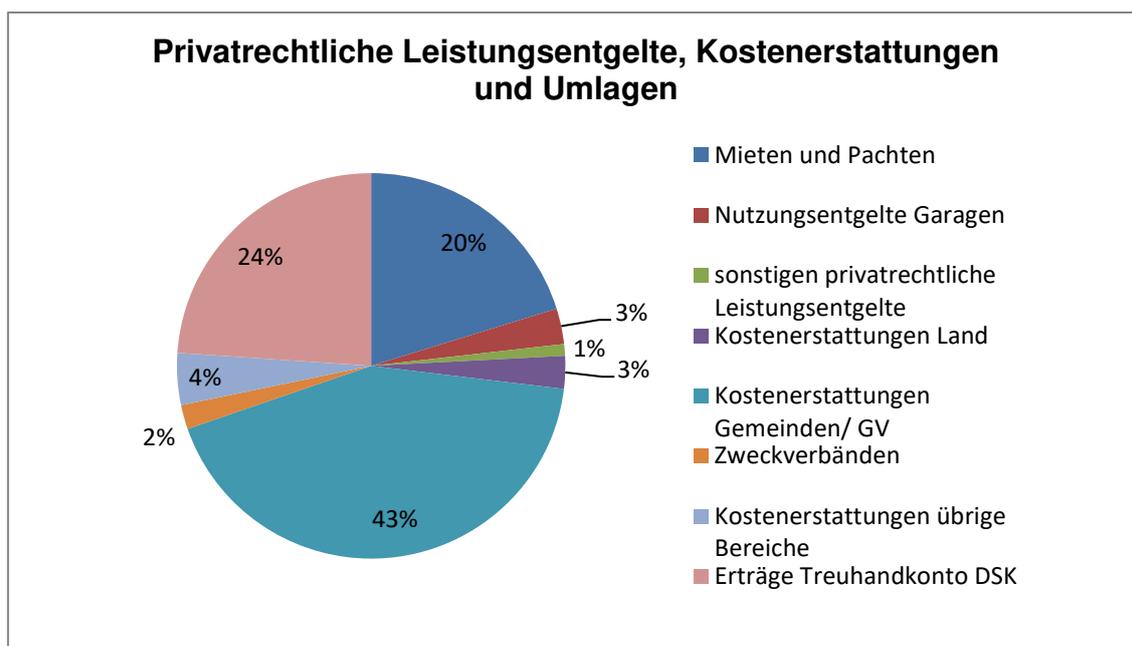
Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2021	2020	Abweichung zum Vorjahr
431100	Verwaltungsgebühren	175.700	189.700	-14.000
432100	Benutzungsgebühren	578.300	596.400	-18.100

Die Veränderung sind der allgemeinen Verwaltungsarbeit geschuldet und stellen keine wesentlichen Veränderungen dar.

**Zeile 5 des Ergebnisplans: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen**

Für die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, sind Kostenerstattungen für das Haushaltsjahr 2021 mit 1.940.100 EUR eingeplant (Veränderung zum Vorjahr: 338.800 €) und ergeben sich im Wesentlichen wie folgt (Werte in EUR):

Konto	privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	2021	2020	Veränderungen zum Vorjahr	
				EUR	%
441100	Mieten und Pachten	348.400	341.600	6.800	2
441110	Nutzungsentgelt Garagen	51.400	51.400	0	0
446100	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	16.900	14.100	2.800	20
448100	Kostenerstattungen vom Land	47.300	34.600	12.700	37
448200	Kostenerstattungen Gemeinden/GV	737.700	703.100	34.600	5
448300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	35.000	50.000	-15.000	30
448502	Erträge Treuhandkonto DSK	412.500	0	412.500	100
448800	Kostenerstattg. übrige Bereiche	75.000	202.900	-127.100	63



Die Veränderungen bei den Erträgen für die Mieten und Pachten, sowie den Nutzungsentgelten für Garagen folgen den privatrechtlichen Verträgen, welche sich teilweise regelmäßig ändern. Wertmäßig erheblichen Einfluss haben diese Veränderungen jedoch nicht.

Hinter den Erträgen Treuhandkonto DSK verbergen sich die Ausgleichsbeiträge (Sanierungsgebiet), welche u. a. für die Neugestaltung Stadtpark verwendet wird. (Beschluss 152/2019-2024 Stadtrat vom 02.07.2020)

Bei der Kostenerstattung von den übrigen Bereichen handelt es sich um Zahlungen von Dritten (Investoren) für bspw. Planungsleistungen, die durch die Kommune beauftragt, aber durch den Investor bezahlt werden müssen (Erschließungsverträge)

### **Zeile 6 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind für das Haushaltsjahr 2021 mit 1.530.800 EUR (Vorjahr: 1.529.900 EUR) im Ergebnisplan zu veranschlagen. Der Gesamtbetrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Konto	sonstige ordentliche Erträge	Ansatz 2021	Ansatz Vorjahr	Abweichung in €
451100	Konzessionsabgaben	354.000	354.000	0
453100	Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	1.054.900	1.052.500	2.400
454100/	Ertr.aus Veräußerg.			
454110	von Grstk.	70.000	74.500	- 4.500
456100	Bußgelder	45.100	41.100	4.000

Große Unterschiede sind in dieser Ertragsart nicht zu verzeichnen. Die Abweichungen bei den geplanten Grundstückserlösen, sind an die geplanten Verkaufserlöse angepasst (Stadion des Friedens, Restflächen im Stadtbereich).

Der Bereich des Krankenhausgeländes wurde nicht berücksichtigt, da hier nicht feststeht, wie die Entwicklung erfolgen wird und ob überhaupt ein Erlös fließen kann. Eine Zahlung in der Höhe des Buchwertes hat keinen Einfluss auf den Ergebnisplan.

**Zeile 7 des Ergebnisplans: Finanzerträge**

Die Finanzerträge betragen insgesamt 470.100 EUR.

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
461700	Zinserträge	100 EUR
4651-91	Sonstige Erträge	470.000 EUR

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich insbesondere um die geplanten Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist.

**3.2. Aufwendungen des Ergebnisplans**

Im Weiteren erfolgt die Darstellung der Haushaltsansätze von den Aufwendungen des Ergebnisplans unter Angaben des Vorjahresansatzes nach der Kontenstruktur. Gründe, die zu wesentlichen Veränderungen (>10%) bei den Haushaltsansätzen des Haushaltsplanjahres gegenüber dem Vorjahr führen, werden erläutert (vergl. auch § 6 KomHVO).

**Zeile 10 des Ergebnisplans: Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte, inklusive Wirtschaftshof, betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 5.189.500 EUR und setzen sich wie folgt zusammen (Werte in EUR):

Konto	Personalaufwendungen	Ansatz 2021
501100	Dienstaufwendungen Beamte	230.600
501200	Dienstaufwendg. Arbeitnehmer	3.641.000
501900	Dienstaufwendg. f. sonst. Besch. Beiträge zur Versorgungskasse	100.800
502100	Beamte	273.200
502200	Beiträge zu Versorgungskassen	146.300
503200	Beiträge zur GKV (inkl. 503900) Beihilfe und	786.400
504100	Unterstützungsleistungen	11.200

Zu den Erhöhungen der Personalkosten wurde bereits eingangs des Vorberichts Stellung genommen. Die detaillierte Erläuterung findet sich in den Vorbemerkungen zum Stellenplan, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

**Zeile 12 des Ergebnisplans: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2021 betragen insgesamt 5.366.000,- EUR. Gegenüber dem Vorjahr sind für 2021 höhere Mittel vor allem für

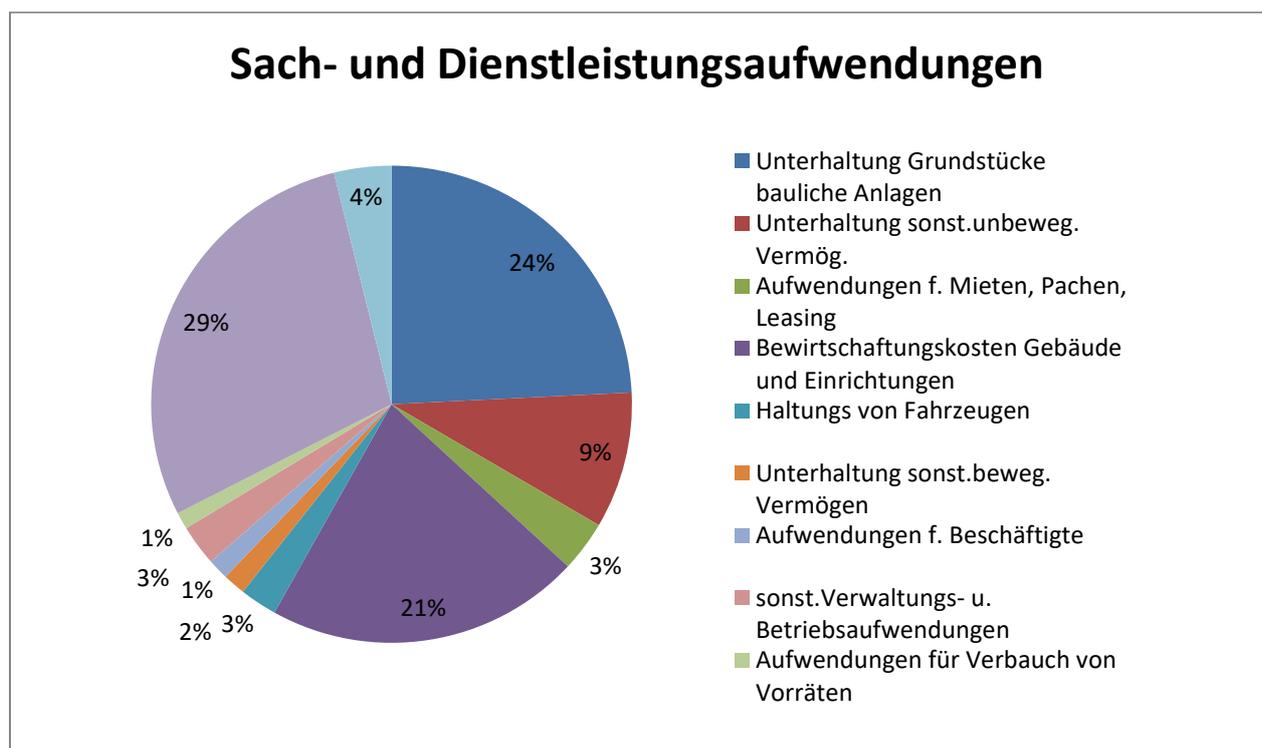
bauliche Sanierungsmaßnahmen geplant. Die Sanierung des Bürgerhauses steht hier finanziell im Vordergrund.

Auch die Neugestaltung des Stadtparks fällt in diese Kostengruppe. Allerdings werden diese Kosten vollständig refinanziert wie die sonstigen baulichen Restmaßnahmen aus der Sanierung.

Einen weiterhin hohen Kostenblock stellen die Zuschüsse im Bereich der Kinderbetreuung an die freien Träger dar, die aber nur bedingt beeinflussbar sind.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz 2021	Vorjahr
521100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	1.241.500	921.900
522100	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	473.700	522.400
522102	baul. Unterhaltung Restmaßnahmen Sanierg.	198.000	0
5231/3200	Mieten und Pachten, Leasing	176.100	176.600
524100	Bewirtschaftung Gebäude, Aufbauten	1.087.400	1.082.900
525100	Haltung von Fahrzeugen	128.500	127.000
525500	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	78.300	75.700
526100	Besondere Aufwendungen Beschäftigte	71.800	68.800
527100	Besondere Verwaltungs-, Betriebsaufw.	141.700	144.900
528100	Verbrauch von Vorräten	58.800	58.700
529100	Sonstige Dienstleistungen	1.470.700	1.475.300



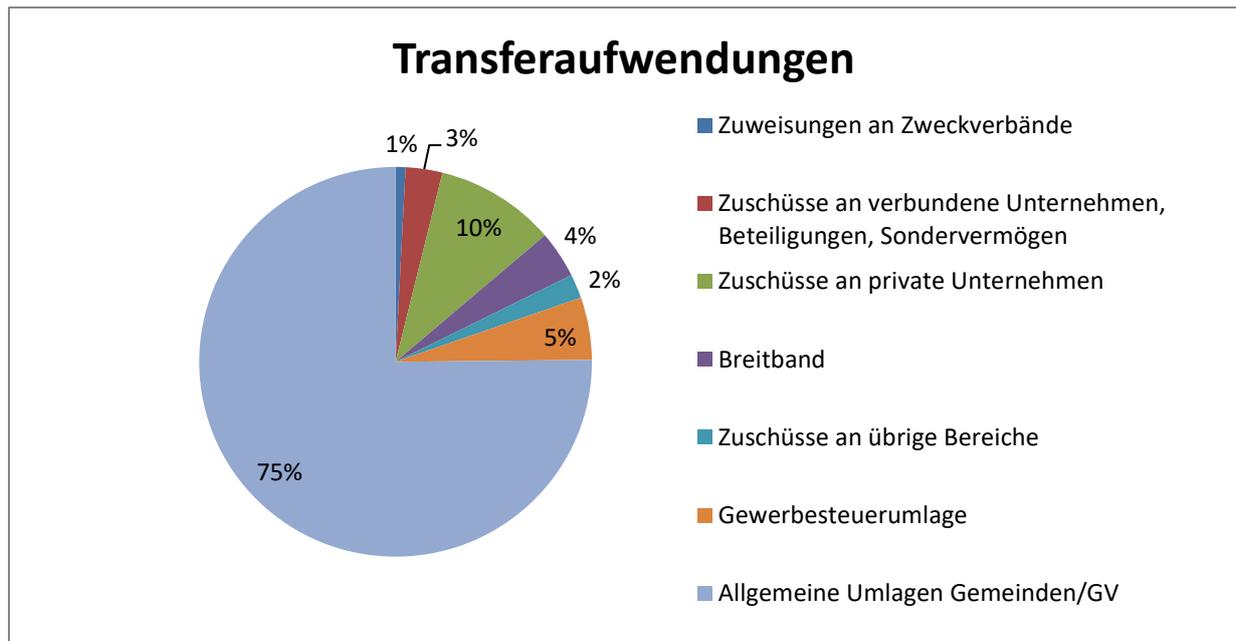
Zu den konkreten Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen gehören:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.241.500 EUR
522100	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	473.700 EUR
522102	Bauliche Unterhaltung Restmaßnahmen Sanierung (Stadtpark – konsumtive Anteil)	198.000 EUR
5231/3200	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing	176.100 EUR
524100	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude und Einrichtungen	1.087.400 EUR
525100	Haltung von Fahrzeugen	128.500 EUR
525500	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	78.300 EUR
526100	Aufwendungen für Beschäftigte (Weiterbildung, Dienst- u. Schutzkleidung)	71.800 EUR
527...	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	150.900 EUR
529100-529190	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (davon Defizitausgleich Kitas in freier Trägerschaft 1.385.000,-)	1.475.700 EUR

### Zeile 13 des Ergebnisplans: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnisplan der Stadt Wolmirstedt mit 5.506.300,- EUR zu veranschlagen und setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ansätzen zusammen (Werte in EUR):

Konto	Transferaufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz Vorjahr	Abweichung
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	45.000	43.000	2.000
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	166.500	0	166.500
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	544.300	835.300	291.000
531710	Breitband	214.500	245.000	30.500
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	109.200	125.200	16.000
534100	Gewerbesteuerumlage	285.000	306.100	21.100
537200	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV (Kreisumlage)	4.128.500	4.147.200	18.700



Der größte Posten der Transferaufwendungen ist weiterhin die Kreisumlage. Der prozentuale Anteil für 2021 beträgt 39,30 % von zunächst geplanten 39,8 %. In 2020 betrug der Anteil 39,15 %. In Zahlen bedeutet dies für 2021 einen Wert in Höhe von 4.128.500,- €. Im Vergleich zum Vorjahr ( 4.152.100,- €) eine leichte Reduzierung, aber in Bezug zu den davorliegenden Jahren (für 2018 -> 3.209.900,-€) ein weiter hoher Gesamtbetrag.

#### Zeile 14 des Ergebnisplans: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan betragen für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 1.352.100 EUR. Die maßgeblichen Ansätze lauten:

Konto	sonstige ordentl. Aufwendungen	Ansatz 2021	Ansatz Vorjahr	Abweichung
542100	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit	169.000	176.000	-7.000
543100	Geschäftsaufwendungen	120.200	168.600	-48.400
543110	Gerichts- und Gutachterkosten	582.700	460.900	121.800
543111	Planungskosten	0	50.000	-50.000
543112	Planungskosten für Restmaßnahmen Sanierung	177.500	0	177.500

Der größte Anteil an dieser Kostenart ist bei den Gerichts- und Gutachterkosten geplant. Dabei beanspruchen die Planungsleistungen im Bereich der Räumlichen Planung (Bebauungspläne) den wesentlichsten Anteil. Dass betrifft die Planungen für den Bereich „Stadion des Friedens“, das ehemalige Krankenhausgelände, der „Ladestraße“, dem „Akazienweg“ und dem Bereich des Sportstättenneubaus an der „Samsweger Straße“. Kosten die von Dritten (Erschließungsträgern) veranlasst werden, sind refinanzierbar. Daneben sind Planungskosten für die Sanierung der Gehwegbereich auf der Amtsbrücke geplant, der Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen, sowie der Fortsetzung des Radwegkonzeptes geplant. Die Planungskosten für die Restmaßnahmen der Sanierung, werden durch die Ablösebeiträge finanziert.

### **Zeile 15 des Ergebnisplans: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Für das Haushaltsjahr 2021 sind im Ergebnisplan Aufwendungen für Zinsleistungen der Stadt Wolmirstedt in Höhe von 31.500 eingeplant. Die Zusammensetzungen der Zinsaufwendungen ergeben sich wie folgt (Werte in EUR):

<b>Konto</b>	<b>Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>Ansatz 2021</b>
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.000
559200	Erstattungs-zinsen	7.500
559900	Sonst. Finanzaufwendungen	20.000

Da in 2021 keine Kreditaufnahme geplant ist und auch keine Umschuldung erfolgt, sind die Zinsleistungen zur Abgeltung der Bestandskredite vorgesehen und bewegen sich auf Grund des generell niedrigen Zinsniveaus auf einem geringen Grad. Der Verschuldungsgrad der Stadt Wolmirstedt liegt unter 50,- € je Einwohner.

### **Zeile 16 des Ergebnisplans: Bilanzielle Abschreibungen**

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte 2019 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde ohne Beanstandung. Der erste doppelte Jahresabschluss 2014 wurde zur Prüfung im August 2020 angemeldet und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 geprüft werden. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse wird für die Haushaltsplanung ein vorsichtiger Gesamtwert für die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.207.800 € angesetzt. Dem gegenüber stehen Sonderposten in Höhe von 1.054.900 €. Das Saldo, und damit auch die tatsächliche Belastung, beträgt voraussichtlich 152.900 €. Verbindliche Werte werden sich allerdings mit den bestätigten Jahresabschlüssen ergeben.

### **3.3. Teilergebnispläne**

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Die Gliederungsstruktur kann nach den Produktbereichen des Produktplans LSA oder nach der örtlichen Organisationsstruktur der Gemeinde produktorientiert gegliedert werden.

Die Stadt Wolmirstedt hat sich für eine Gliederungsstruktur nach der örtlichen Organisation entschieden und hat 8 Teilhaushalte gebildet. Jeder dieser 8 Teilhaushalte (Budgets). Dabei bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Eine Zuordnung zu Fachbereichen erfolgt nicht mehr.

- **Budget 10:** Fachdienst – Bürgermeisterin
- **Budget 10b:** Stabsstelle Stadtentwicklung
- **Budget 11:** Fachdienst – Organisation und Personal
- **Budget 12:** Fachdienst – Finanzen I
- **Budget 13:** Fachdienst – Finanzen II
- **Budget 23:** Fachdienst – Bau- und Liegenschaften
- **Budget 24:** Fachdienst – Jugend, Kultur, Sport
- **Budget 25:** Fachdienst – Ordnung und Sicherheit

In den Teilergebnisplänen sind die anfallenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen, die durch die Erstellung der dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte voraussichtlich entstehen, zuzuordnen. Der gebildete Teilergebnis- und Teilfinanzplan bildet eine selbstständige Bewirtschaftungseinheit (vergl. § 4 KomHVO).

Die Stadt Wolmirstedt weist die dem jeweiligen Teilergebnisplan zugeordneten Produkte aus.

### 3.4. Investitionstätigkeit

Im Finanzplan sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abzubilden. Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile (vergleiche verbindliche Muster 6 KomHVO). Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, die sich weiter untergliedern nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat zu beschließenden Wertgrenzen einzeln darzustellen. Für die Stadt Wolmirstedt sind je Budget/Teilhaushalt folgende Einzelmaßnahmen im jeweiligen Teilfinanzplan Teil B abgebildet:

Prod.	Finanzplan Investitionstätigkeit	Haushaltsjahr 2021	
		Einzahlungen in €	Auszahlungen in €
61111	Investitionspauschale	407.000	
	Kommunaler Investimpuls 2019-2021 (KIP)	260.500	
11171	Veränderungen des Anlagevermögens	70.000	
div.	Sammelpool geringwertige Wirtschaftsgüter (150 € – 1.000 €) – (Aufstellung nachfolgend)	3.000	30.000
11134	Kleintransporter (Ersatzbeschaffung)		30.000
	Multicar Anhänger		6.000
	Wassertank mit Pumpe		6.000
11161	Vergabe - Software Leistungserstellung		700
	Personal - Digitale Personalakte		4.000
	PC-Technik (Ersatzbeschaffung)		30.000
	Software Ratssaal		2.400
	Lizenzen MESO/GESO (EMA, Gewerbeamt)		25.900
12611	Ersatz technischer Geräte		20.000
	Feuerwehrgerätehaus Farsleben	225.000	987.000
	Feuerwehrgerätehaus Glindenberg (FM-Antrag)		40.000
21111	Digitalpakt – nur investiv	181.000	201.300
	Umbau Harnisch Schule	205.000	260.000
28111	Sanierung Bürgerhaus – Personenaufzug (LEADER)	313.200	348.000
	Neubestuhlung Bürgerhaus (LEADER)	6.000	7.600
36612	Spielgerät Farsleben		3.500
	Spielgerät Glindenberg		3.500
	Spielgeräte Stadtpark	31.000	31.000
42411	Zentrale Sportstätte – Ersatzneubau Samsweger Straße	560.800	700.000
54111	„Amtstor“ – Ausbau (Fördermittel)	108.000	0
	Gartenstraße/ Angerstraße (Beiträge)	262.500	
	Hauptstraße – Farsleben (Beiträge)	45.700	

	Bahnhofstraße – Gehwege		335.000
	Lindhorster Weg – RWK (WWAZ Maßnahme)		55.000
	Gehweg Bushaltestelle Farsleben		35.000
	Parkscheinautomat		5.000
54211	Geschw.-Scholl-Str. - BA 1 - Planung		40.000
54512	Beleuchtung Stadtpark	15.500	15.500
	Beleuchtung Wohngebiet Albert-Brohme-Str. (Planung)		40.000
	Beleuchtung Jersleber Straße	18.800	
54711	Maßnahme 1 (M 1) - Personenunterführung Bahnhof – Bauherr Deutsche Bahn (20 % Beteiligung Stadt an Baukosten)		26.000
	Maßnahme 2 + 3 – Bahnhofsumfeld (Planung)	20.000	25.000
55111	Stadtmöblierung Stadtpark	15.500	15.500
55311	Urnengemeinschaftsanlage Wolmirstedt	20.000	20.000
	Urnengemeinschaftsanlage Farsleben	5.000	5.000
	Gesamt	2.773.500	3.353.900
	Saldo		580.400

Übersicht der Sammel pools für geringwertige Wirtschaftsgüter, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Betriebsvorrichtungen (150 – 1.000,- €):

Produkt	Bezeichnung	i.H. v.
11131	Zentrale Dienste (Rathaus)	3.000
11134	Bauhof	3.000
11161	EDV	1.500
12811	Katastrophenschutz	1.000
21111	Grundschulen	6.000
31220	AGH	3.000
36511	Hort	2.000
36612	Spielplätze	1.500
42411	Sportplätze	2.000
42412	Sporthallen	3.000
42421	Freibad	2.000
55111	Öffentl.Grün Ersatzbeschaffg.	2.000
		<b>30.000</b>

Neben den bereits bekannten wichtigen Positionen wie das „Bahnhofsumfeld“, der „Schultausch“, das „Feuerwehrgerätehaus Farsleben“ und die „Zentrale Sportstätte“, liegen 2021 weitere bedeutende Maßnahmen im Fokus. So soll unter Einbeziehung von Fördermitteln das Bürgerhaus, neben der notwendigen Sanierung, auch mit einem Personenaufzug versehen werden, um eine bessere kulturelle Nutzung zu ermöglichen.

Weiterhin soll das bereits im Konsolidierungskonzept seinerzeit begonnene Umrüsten und Austauschen von stromkostenintensiver Straßenbeleuchtung fortgesetzt werden. Dazu erfolgte 2020 eine Begehung, bei der die Maßnahme und Dringlichkeit festgelegt wurde. 2021/2022 soll das Wohngebiet Albert – Brohme - Straße nachhaltig erneuert werden. Aufgrund des Alters der Straßenbeleuchtung ist ein Austausch der Leuchtmittel nicht möglich. Hier sollen neue Lampen gestellt werden.

Die Maßnahme „Geschwister – Scholl – Straße“ – 1. BA (Bauabschnitt) ist eine gemeinsame mit dem Landkreis Börde als Baulastträger (Kreisstraße), dem WWAZ und der Stadt Wolmirstedt. Die Stadt Wolmirstedt ist in diesem Bereich für die Gehwege verantwortlich.

### 3.5. Verpflichtungsermächtigungen

Die umfangreichen Baumaßnahmen der kommenden Jahre und die damit verbundenen Finanzierungsverpflichtungen erfordern die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen. Diese werden in der Haushaltssatzung in ihrer Gesamtheit erfasst, obgleich sie erst in verschiedenen Jahresscheiben anfallen. Daher werden diese Aufteilungen in der Haushaltssatzung dargestellt. Da nur die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen und nicht die Verpflichtung gegenüber Dritten zu Zahlungen (Fördermitteln) möglich ist, können hier nur die Auszahlungen berücksichtigt werden und nicht die dazugehörigen parallelen Einzahlungen. Daher wurden entsprechende Sperrvermerke in Verbindung mit Fördermitteln eingetragen.

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen : **18.192.700,- EUR.**

Davon:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Ausstattung IT Rathaus                               | 30.000 EUR    |
| a. 2022 – 30.000 EUR                                    |               |
| 2. Feuerwehrgerätehaus Glindenberg                      | 1.160.000 EUR |
| a. 2022 – 580.000 EUR                                   |               |
| b. 2023 – 580.000 EUR                                   |               |
| 3. Drehleiter FFW Wolmirstedt                           | 760.000 EUR   |
| a. 2022 - 760.000 EUR                                   |               |
| 4. Umbau Harnisch Schule – Schultauschprojekt           | 5.660.000 EUR |
| a. 2022 - 3.000.000 EUR                                 |               |
| b. 2023 - 2.000.000 EUR                                 |               |
| c. 2024 - 660.000 EUR                                   |               |
| 5. Zentrale Sportstätte – Ersatzneubau Samsweger Straße | 5.708.000 EUR |
| a. 2022 – 1.300.000 EUR                                 |               |
| b. 2023 – 2.710.000 EUR                                 |               |
| c. 2024 – 1.020.000 EUR                                 |               |
| d. 2025 – 678.000 EUR                                   |               |
| 6. Heinrich – Heine – Straße (Ausbau)                   | 1.435.000 EUR |
| a. 2022 – 1.435.000 EUR                                 |               |
| 7. Heinrich – Heine – Straße (RWK)                      | 410.000 EUR   |
| a. 2022 – 410.000 EUR                                   |               |
| 8. Geschwister – Scholl – Straße (Ausbau) – 1. BA       | 414.700 EUR   |
| a. 2022 - 414.700 EUR                                   |               |
| 9. Geschwister – Scholl – Straße (RWK) – 1. BA          | 120.000 EUR   |
| a. 2023 - 120.000 EUR                                   |               |

10. Geschwister – Scholl – Straße (Ausbau) – 2. BA	480.000 EUR
a. 2022 – 40.000 EUR	
b. 2023 – 440.000 EUR	
11. Beleuchtung – Wohngebiet Albert – Brohme – Straße	200.000 EUR
a. 2022 – 200.000 EUR	
12. Personenunterführung (Maßnahme 1)	164.000 EUR
a. 2022 ->164.000 EUR	
13. Bahnhofsumfeld (Maßnahmen 2 und 3)	1.651.000 EUR
a. 2022 -> 60.000 EUR	
b. 2023 ->383.700 EUR	
c. 2024 ->866.300 EUR	
d. 2025 ->341.000 EUR	

### 3.6. Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2024

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus (Werte in EUR):

Ein- / Auszahlungen Investitionstätigkeit	2021	2022	2023	2024
Investitionspauschale	402.700	402.700	402.700	402.700
Kommunaler Investimpuls 2019- 2021 (Kommunalpauschale)	260.800	0	0	0
Investitionszuwendungen/ Beiträge	2.773.500	6.512.300	5.164.500	2.690.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	3.353.900	8.393.700	6.923.700	3.006.300

Die den Auszahlungen zugeordneten Investitionen sind dem Punkt 3.4. (Aufstellung der Investitionen) sowie in 3.5 den Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen. Die finanziell größten Positionen Schultausch, Bahnhofsumfeld und Neubau der Zentralen Sportstätte sind von Dritten (Fördermittelgebern) abhängig. Im Investitionsplan sind die einzelnen Maßnahmen und Jahresscheiben konkret dargestellt und auch die geplanten Zahlungen Dritter. Sollte diese Zahlungen nicht erfolgen, müssen die Maßnahmen neu beraten werden. Kredite, die aktuell aber nicht vorgesehen sind, sind auf Grund der allgemeinen Lage am Kreditmarkt und dem geringen Verschuldungsgrad der Stadt durchaus möglich. Sie müssen aber angemessen und sinnvoll sein. D.h. bei Ausbleiben der Förderungen bzw. der Drittfinanzierungen kann die Stadt die Gesamtkosten nicht allein z.B. durch eine Kreditaufnahme tragen. In jedem Fall bedarf eine Kreditaufnahme der kommunalrechtlichen Genehmigung.

### 3.7. Investitionskredite

Die Stadt Wolmirstedt hat zum 01.01.2021 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 384.294,- EUR auszuweisen.

Tilgungsleistungen werden mit 65.622,- EUR geplant und Zinszahlungen mit 4.000,- EUR eingestellt. Der Verschuldungsgrad liegt unter 40,- € je Einwohner und dürfte in Sachsen-Anhalt zu den geringsten und damit besten Werten zählen.

### **3.8. Entwicklung der Liquidität**

Der Stand der Liquidität der Stadt Wolmirstedt ist weiterhin als stabil zu werten. Am Jahresende wird ein Liquiditätsstand von ca. 6.600.000,- € erwartet. Dieser hohe Liquiditätsstand ist neben der Basis für eine gesunde Betriebsführung auch die Voraussetzung für die Umsetzung der zahlreichen Investitionen der nächsten Jahre. Dafür war die Vorhaltung aber auch beabsichtigt. Durch die Umsetzung der zahlreichen Investitionen wird der Liquiditätsstand in den nächsten Jahren sinken, absehbar sich aber nicht negativ entwickeln. Eine Inanspruchnahme eines Liquiditätskredits ist daher weder vorgesehen noch aktuell absehbar.

## **VI. Anmerkungen und Hinweise**

### **Allgemeine Anmerkungen und Hinweise**

Entsprechend der kommunalrechtlichen Vorschriften erfolgte bei der Darstellung der Erträge und Aufwendungen, sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplanjahr eine vorsichtige Schätzung.

### **Bildung von Deckungskreisen**

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Wolmirstedt werden Deckungskreise eingerichtet. Die einzelnen Deckungskreise werden produktübergreifend für die Personalaufwendungen, für Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen der Gebäude, bilanzielle Abschreibungen, Gerichts- und Gutachterkosten sowie für Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten einzeln gebildet und einem Teilhaushalt als Verantwortungsbereich zugeordnet.

### **Übertragbarkeitsvermerke**

Bei einzelnen Haushaltsstellen wurden Übertragbarkeitsvermerke im Ergebnisplan entsprechend §19 Abs.1 KomHVO eingetragen, um eine flexible Haushaltsführung zu gewährleisten. Das betrifft das Produktkonto 51112.531700 Auszahlungen im Sanierungsbereich. Die vom Land bewilligten Fördermittel werden i.d.R. erst zum Jahresende überwiesen, so dass die Weiterleitung regelmäßig erst im Folgejahr erfolgen kann. Die Übertragung ist bereits aus dem Verwendungszweck unabdingbar.

Auch der Ansatz im Bereich Zuwendungen an die freien Träger, Produktkonto 36512.529100, wurde für übertragbar erklärt, da die LEQ Vereinbarungen immer erst nachträglich bestätigt werden und die Ansätze generell schwer kalkulierbar sind.

Des Weiteren werden Spenden auf Grund ihrer Zweckbindung generell für übertragbar erklärt.